



CARL-FRIEDRICH-GAUSS-GYMNASIUM HOCKENHEIM

- DIREKTION -

Hockenheim, 08. September 2021

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

ich freue mich sehr, Sie und unsere Schülerinnen und Schüler im neuen Schuljahr herzlich begrüßen zu dürfen. Ich hoffe, dass die Ferien für Sie alle sehr erholsam waren und Sie und Ihre Kinder sich auf das neue Schuljahr am Carl-Friedrich-Gauß-Gymnasium freuen.

Der Unterricht beginnt, wie angekündigt, am 13.9.21 um 7:55 Uhr und endet um 12:20 Uhr. Für die fünften Klassen startet der Unterricht ab der zweiten Stunde (8:45 Uhr). In der sechsten Stunde findet für alle Schülerinnen und Schüler ein Schulgottesdienst in der Aula statt. Der Besuch des Gottesdienstes ist freiwillig.

Anbei erhalten Sie Informationen zum Schulbetrieb, der weiterhin unter der Überschrift „Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen“ steht.

Die Schülerinnen und Schüler werden gemäß der Corona-Verordnung vom 16. August 2021 unterrichtet. Statt der bisherigen Einschränkungen wird es Basisschutzmaßnahmen mit geringer Eingriffsintensität (u.a. AHA+L-Regeln) sowie Kontrollmaßnahmen gegenüber nicht-immunisierten Personen geben.

Das bedeutet für das Carl-Friedrich-Gauß-Gymnasium, dass

- alle Schülerinnen und Schüler in Präsenz in der Schule unterrichtet werden.
- das bisherige Kohortenprinzip aufgehoben und eine grundsätzliche Durchmischung stattfinden kann, solange nicht in einer Klasse ein Corona -Fall aufgetreten ist.
- es voraussichtlich keinen inzidenzabhängigen Wechsel- oder Fernunterricht geben wird.
- Sportunterricht ohne Einschränkungen inzidenzunabhängig möglich ist, keine Maske getragen werden muss, außer bei Sicherheits- und Hilfestellungen. Einschränkungen finden nur statt, wenn in einer Sportgruppe ein Schüler/eine Schülerin positiv auf Corona getestet und in Quarantäne geschickt worden ist.
- der Musikunterricht nach den bekannten Hygienemaßnahmen stattfindet (2m Abstand nach allen Seiten beim Singen und Spielen von Blasinstrumenten. Keine Personen dürfen im direkten Luftstrom von anderen stehen. Beim Unterricht mit Blasinstrumenten darf kein Durchpusten oder Durchblasen stattfinden). Es wird empfohlen, Singen und Spielen von Blasinstrumenten im Freien stattfinden zu lassen.
- Maßnahmen der beruflichen Orientierung ohne Einschränkung zulässig sind.
- außerunterrichtliche Veranstaltungen, Schullandheime und Studienfahrten wieder für das Inland geplant werden können, Fahrten ins Ausland und Schüleraustauschmaßnahmen im Ausland weiterhin untersagt sind.
- Stornierungskosten vom Land nicht übernommen werden; diese müssten im gegebenen Fall von den Erziehungsberechtigten getragen werden.

Fortsetzung der Schutzmaßnahmen

- Weiterhin wird zweimal pro Woche getestet. In der ersten Woche testen wir am Montag und am Mittwoch, in der zweiten am Dienstag und Donnerstag. Ab dem 27.9.21 haben ist gesetzlich angeordnet, dass dreimal in der Woche getestet werden muss. Wir testen



dann montags, mittwochs und freitags. Geimpfte und genesene Personen sind davon ausgenommen. Eine negative Bescheinigung über das Testergebnis wird nicht mehr ausgestellt. Bei Vereinen muss das Alter des Kindes glaubhaft gemacht werden. Wir bieten an, dafür einen Schülerschein auszustellen. Bitte geben Sie, wenn Sie das wünschen, Ihrem Kind ein Lichtbild (beschriftet mit Name, Geburtsdatum und Klassenangabe) mit, das beim Klassenlehrer/der Klassenlehrerin abgegeben wird. Das Sekretariat wird die Ausweise bis spätestens zu den Herbstferien ausstellen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, wenn es zu Wartezeiten kommen kann.

Wir akzeptieren statt einer Testung vor Ort auch die Vorlage eines negativen Testbescheids, **sofern der Test von einem Arzt oder in einem Testzentrum durchgeführt worden ist. Eigenbescheinigungen über Tests, die zuhause durchgeführt worden sind, werden nicht akzeptiert.**

- Die Schulleitung geht vom Einverständnis der Erziehungsberechtigten der regelmäßigen Testungen aus, sofern nicht schriftlich bezüglich der Testung gegenüber der Schulleitung widersprochen wird.
Für diejenigen, die sich nicht testen lassen bzw. das Tragen von Masken verweigern, besteht ein Zutrittsverbot. Diese Schülerinnen und Schüler dürfen nicht am Präsenzunterricht teilnehmen. Das bedeutet auch, dass die Schulpflicht dieser Schülerinnen und Schüler nicht im Fernunterricht erfüllt werden kann.
- Es gilt eine inzidenzunabhängige Maskenpflicht im Klassenraum, auf den Bewegungsflächen und im Freien des Schulgeländes außer:
 - *im fachpraktischen Sportunterricht*
 - *im Unterricht in Gesang und mit Blasinstrumenten*
 - *beim Abitur, sofern ein Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden kann*
 - *beim Essen und Trinken im Schulgebäude und im Freien*
 - *in den Pausenzeiten außerhalb des Gebäudes, sofern ein Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden kann.*
- regelmäßiges Lüften nach spätestens 20 Minuten
- weiterhin wird ein Mindestabstand von 1,5m empfohlen

Wartebereiche vor Unterrichtsbeginn:

Um die Schülergruppen etwas zu entzerren, haben wir uns entschlossen, auch in diesem Jahr Wartezonen anzugeben. Die einzelnen Wartezonen der Klassen sind am Boden markiert:

Klassenstufen 5 und 7 Hof Süd (Pausenhof vor der Mensa)

Klassenstufe 6: Haupteingang

Um eine möglichst hohe Sicherheit zum Schuljahresbeginn zu gewähren, werden wir alle am Schulleben beteiligten Personen in der ersten Schulwoche testen. Wir bitten Sie, diese Entscheidung mitzutragen.

Des Weiteren werden wir vermerken müssen, wer getestet, geimpft oder genesen ist, damit Ihr Kind von der Testpflicht befreit ist. Dazu ist ein Formular beigefügt, das bis



zum 17.9.21 beim Klassenlehrerteam bzw. Tutorenteam abgegeben werden muss, mit dem entsprechenden Nachweis.

Auch muss gesetzlich ein Nachweis über die Masernimpfung erbracht werden. Wir bitten Sie auch in diesem Fall, das Formular auszufüllen und Ihrem Kind einen Nachweis bis zum 17.9.21 mitzugeben.

Zutritts- und Teilnahmeverbot

Besteht an allen schulischen Veranstaltungen für Schülerinnen und Schüler sowie für sonstige Personen,

- die einer Quarantänepflicht unterliegen,
- die nach einem positiven Schnelltest zur Abklärung einen PCR-Test machen müssen
- die typische Symptome einer Corona-Virus-Infektion aufweisen wie Husten, Atemnot, Geruchs- und Geschmacksverlust und Fieber.
- Die sich weigern, sich notwendigerweise testen zu lassen bzw. eine Maske zu tragen.

Maßnahmen bei einem positiven Coronafall

Alle Schülerinnen und Schüler der Lerngruppe, in der die Infektion aufgetreten ist, haben die Verpflichtung für die Dauer von fünf Schultagen zu einer täglichen Testung mit mindestens einem Schnelltest. Die Schülerinnen und Schüler dieser Lerngruppe dürfen an keiner anderen Lerngruppe für diese Zeit teilnehmen.

Unterricht im Schuljahr 2021/22 am Carl-Friedrich-Gauß-Gymnasium

Der Unterricht findet regulär in Präsenz nach den vorgegebenen Bildungsplänen statt. Wir werden voraussichtlich allerdings auch Regelunterricht in Ausnahmefällen online anbieten müssen, wenn das aufgrund durch Vorlagen eines belastbaren Attests pandemiebedingt von Kolleginnen und Kollegen notwendig ist. Dadurch werden wir auch möglicherweise (hängt von personeller Verfügbarkeit ab) Förderunterricht in den Fächern Französisch, Spanisch und Englisch, gegebenenfalls auch Mathematik, Deutsch und Latein online anbieten können. Nähere Informationen dazu erhalten Sie in einem gesonderten Schreiben und individuell nach Bedarf und Möglichkeiten.

Übergabe vom Schuljahr 2020/21 ins Schuljahr 2021/22

Auch in diesem Jahr informiert die abgebende Lehrkraft die aufnehmende Lehrkraft der Klassen im jeweiligen Fach über den Lernstand, sodass nahtlos daran angeknüpft werden kann.

Förderprogramm „Rückenwind“

Unsere **Hausaufgabenbetreuung** für die Klassenstufen 5 und 6 wird Teil dieses Programmes sein. Diese findet von Montag bis Donnerstag von 13:30 bis 15:30 Uhr statt. Die Kinder können tage- und stundenweise angemeldet werden. Erfolgt die Anmeldung verbindlich (immer bis zu den nächsten Ferien) besteht Anwesenheits- und Entschuldigungspflicht. Das Hausaufgabenprogramm wird von Kolleginnen und Kollegen und Schülermentoren und -mentorinnen betreut. Das Anmeldeformular ist angehängt. Die Hausaufgabenbetreuung wird am 04.10.21 beginnen.



Leistungsmessung

Die Leistungsmessung erfolgt in diesem Jahr nach dem heutigen Stand ohne Ausnahmen nach der Notenbildungsverordnung.

Die Durchführung einer GFS findet nach der üblichen Regelung in Klassenstufe 5-10 und in den Jahrgangsstufen J1 und J2 statt.

Außerunterrichtliche Veranstaltungen

Selbstverständlich können Landschulheime, Studienfahrten und Probetage im Inland stattfinden. Auch sind weitere außerunterrichtliche Veranstaltungen erlaubt, sofern sie im Bildungsplan vorgesehen bzw. zur Förderung der sozialen Kompetenz dienen.

Die Veranstaltungen und Praktika der **beruflichen Orientierung** können wie geplant stattfinden.

Mensa:

Die Mensa wird ab Montag, den 27.09.21 wieder geöffnet sein.

Auch in diesem Schuljahr hoffen wir auf einen guten Verlauf. Wir wissen nach den Erfahrungen im letzten Jahr, wie wichtig Präsenzunterricht ist. Wir versuchen weiterhin, die besten Voraussetzungen dafür zu schaffen. Helfen Sie mit und beachten Sie das angehängte Merkblatt.

Auch weiterhin bitten wir um Rückmeldung, falls mal etwas nicht so gut läuft. Wir nehmen Ihre Kritik ernst und werden sicher eine gemeinsame Lösung finden.

Uns allen einen guten Start, bleiben Sie gesund,

herzlich

A. Kaiser



Nachweis über Impfung oder Genesung Covid 19

Mein/e Sohn/Tochter _____ Klasse _____ ist

- geimpft
- genesen
- darf/muss getestet werden

Bitte Zutreffendes ankreuzen.

Ein entsprechender Nachweis wird/wurde dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin vorgelegt.

Nachweis über Masernimpfung

- liegt vor
- liegt nicht vor

Ein entsprechender Nachweis wird/wurde dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin vorgelegt.

Bitte Zutreffendes ankreuzen.

Ort/Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte.

Ausfüllen durch den Klassenlehrer/die Klassenlehrerin:

Der Nachweis über Impfung /Genesung **Covid 19** wurde mir vorgelegt:

- ja
- nein

Der Nachweis über die **Masernimpfung** wurde mir vorgelegt

- ja
- nein

Ort/Datum

Klassenlehrer/in



Anmeldung Hausaufgabenbetreuung für die Klassenstufen 5 und 6

Mein/e Sohn/Tochter.....Klasse :.....

nimmt zu folgenden Zeiten verbindlich vom 04.10.21 bis 29.10.2021 teil:

| | | | | |
|------------|--------------------------|-----------------|--------------------------|-----------------|
| Montag | <input type="checkbox"/> | 13:30 bis 14:30 | <input type="checkbox"/> | 14:30 bis 15.30 |
| Dienstag | <input type="checkbox"/> | 13:30 bis 14:30 | <input type="checkbox"/> | 14:30 bis 15.30 |
| Mittwoch | <input type="checkbox"/> | 13:30 bis 14:30 | <input type="checkbox"/> | 14:30 bis 15.30 |
| Donnerstag | <input type="checkbox"/> | 13:30 bis 14:30 | <input type="checkbox"/> | 14:30 bis 15.30 |

Falls Ihr Kind krankheitsbedingt oder aus anderen Gründen nicht teilnehmen kann, muss es schriftlich entschuldigt werden. Die Hausaufgabenbetreuung wird von einem Kollegen/einer Kollegin übernommen und durch eine Schülerin/einen Schüler unterstützt.

Die Hausaufgabenbetreuung ist Teil unseres Förderprogramms bzw. des angekündigten Förderprogramms „Rückenwind“.

Bitte schicken Sie Ihre Kinder nur dann, wenn Förderbedarf besteht und es Unterstützung bei den Hausaufgaben braucht.

Ort/Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte.